

CUPROZIN[®]

progress

Wirkstoff: 383 g Kupferhydroxid /l (28,7 Gew.-%)
(Kupfergehalt 250 g/l)
Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)
Wirkungstyp: Fungizid / Bakterizid
Pfl.Reg.Nr.: 3405

Spritzmittel gegen pilzliche und bakterielle Schaderreger an Kartoffeln, Hopfen, Weinreben, Kernobst, Steinobst, Gemüse und Zierpflanzen

Vor Frost schützen. Vor Gebrauch gut schütteln.

Gebrauchsanleitung

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Anwendung

Wirkungsweise

Cuprozin progress enthält den Wirkstoff Kupferhydroxid und ist als Suspensionskonzentrat (SC) formuliert. **Cuprozin progress** wird als reines Kontaktfungizid und -bakterizid vorbeugend gegen pilzliche und bakterielle Krankheitserreger eingesetzt. Die Wirkung beruht auf der Verhinderung von Pilz- bzw. Bakterieninfektionen. Bei einem Kontakt mit **Cuprozin progress** nimmt der Krankheitserreger in starkem Maße passiv Kupfer auf, wodurch die Infektion unterbunden wird. WMFM1 - Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): M1.

Wichtig für die volle Wirksamkeit von **Cuprozin progress** ist ein möglichst lückenloser Spritzbelag auf der Pflanzenoberfläche. Spritztechnik und Wassermenge sollten in jedem Fall eine gründliche Benetzung aller zu behandelnden Pflanzenteile gewährleisten.

Durch seine spezielle Formulierung ist **Cuprozin progress** auf der Pflanze äußerst haftfähig. Es wird auch von nachfolgendem Regen nur sehr langsam wieder abgespült und hat deshalb eine lange Wirkungsdauer.

„Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

- Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*) an Kartoffeln;
- Schwarzbeinigkeit (*Erwinia carotovora*) an Kartoffeln (Pflanzgutbehandlung nur zur Befallsminderung);
- Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora humuli*) Sekundärinfektion an Hopfen;
- Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*) an Weinreben (Nutzung als Tafel- und Keltertrauben);
- Schorf (*Venturia spp.*) an Kernobst;
- Pilzliche Blattfleckererreger an Steinobst;
- Bakterielle Blattfleckererreger an Zierpflanzen;
- Falscher Mehltau (*Peronospora destructor*) an Speisezwiebeln;
- Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis*) an Gurke;
- Laubkrankheit (*Stemphylium botryosum*) an Spargel;
- Möhrenschränke (*Alternaria dauci*) an Karotten;
- Obstbaumkrebs (*Nectria galligena*) an Kernobst.“

„ Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigte Anwendungen:

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vor dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung):

- Falscher Mehltau (*Peronospora destructor*) an Schalotten, Knoblauch und Perlzwiebel;
- Blattfleckenkrankheit (*Septoria apiicola*) an Knollensellerie;
- Kraut- und Braunfäule (*Phytophthora infestans*) an Tomate;
- Blattfleckenkrankheit (*Septoria lycopersici*) an Tomate;
- Dürffleckenkrankheit (*Alternaria solani*) an Tomate;
- Pilzliche Blattfleckenerreger, Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis*) an Patisson, Zucchini;
- Pilzliche Blattfleckenerreger und Falscher Mehltau (*Pseudoperonospora cubensis*) an Flaschenkürbis, Garten-Kürbis, Moschuskürbis, Riesenkürbis;
- Falscher Mehltau (*Bremia lactucae*) an Salat-Arten;
- Falscher Mehltau (*Peronosporaceae*) an Spinat und verwandte Arten;
- Kohlschwärze (*Alternaria brassicae*) an Weißkraut, Rotkraut, Spitzkraut, Kohlsprossen und Kohl;
- Feuerbrand (*Erwinia amylovora*) in Kernobst;
- Kragenfäule (*Phytophthora cactorum*) an Kernobst;
- Ast- und Baumsterben (*Leucostoma personii*) an Steinobst;
- Bakterienbrand (*Pseudomonas syringae*) in Steinobst;
- Pfirsichkräuselkrankheit (*Taphrina deformans*) an Marille und Pfirsich;
- Taschenkrankheit (*Taphrina pruni*) an Pflaumen (Zwetschken);
- Bakterienbrand (*Xanthomonas juglandis*) an Walnüssen;
- Eckige Blattfleckenkrankheit (*Xanthomonas fragariae*) an Erdbeere;
- Blattfallkrankheit (*Drepanopeziza ribis*) an Johannisbeerartigem Beerenobst;
- Säulenrost (*Cronartium ribicola*) an Johannisbeerartigem Beerenobst;
- Triebsterben (*Godronia cassandrae*) an Heidelbeere;
- Phragmidiumrost-Arten (*Phragmidium spp.*) an Himbeerartigem Beerenobst
- Rutensterben (*Didymella applanata*) und Brennfleckenkrankheit (*Elsinoe veneta*) an Himbeere;
- Rankenkrankheit (*Septocya ruborum*) an Brombeere;
- Pilzliche Blattfleckenerreger an Zierpflanzen;
- Falscher Mehltau (*Peronospora parasitica*) und Weißer Rost (*Albugo candida*) in Kren;
- Roter Brenner (*Pseudopezicula tracheiphila*) in Weinreben (Nutzung als Tafeltrauben);
- Schwarzfäule (*Guignardia bidwellii*) in Weinreben (Nutzung als Tafeltrauben)“

Anwendungsbedingungen und Aufwandmengen

Ackerbau

Gegen **Kraut- und Knollenfäule** (*Phytophthora infestans*) **an Kartoffeln** im Freiland von BBCH 37 (70% der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich) bis BBCH 91 (Beginn der Laubblattvergilbung bzw. Laubblattaufhellung) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis 2,0 l/ha in 200 - 400 l Wasser /ha im Abstand von 7 - 10 Tagen spritzen.

Insgesamt nicht mehr als 6 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **Schwarzbeinigkeit** (*Erwinia carotovora*) **an Kartoffel** im Freiland nur zur Befallsminderung 14 ml/dt in maximal 100 l Wasser/ha als Pflanzgutbehandlung unmittelbar vor oder beim Legen der Kartoffeln; bis BBCH 03 (Ende der Keimruhe: Keime 2-3 mm) anwenden.

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Der maximale Mittelaufwand darf 476 ml/ha nicht überschreiten.

Behandeltes Pflanzgut nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden.

Hopfenbau

Gegen **Falscher Mehltau** (*Pseudoperonospora humuli*) Sekundärinfektion **an Hopfen** im Freiland, von BBCH 37 (70% der Gerüsthöhe erreicht) bis BBCH 89 (Pflückreife: „Dolden“ geschlossen; Lupulin

goldgelb gefärbt; Aroma ausgeprägt) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis max. 5,4 l/ha in 3.000 l Wasser/ha (Berechnungsbasis) im Abstand von 7 bis 14 Tagen spritzen oder sprühen.

In Abhängigkeit von der Bestandsdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt:

BBCH-Entwicklungsstadium	Aufwandmenge
ab Stadium 37 (70% der Gerüsthöhe erreicht)	3,4 – max. 5,4 l/ha

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Weinbau

Gegen **Falscher Mehltau** (*Plasmopara viticola*) an **Weinreben** im Freiland, zur Nutzung als Tafel- und Keltertrauben, von BBCH 11 (1. Laubblatt entfaltet und vom Trieb abgespreizt) bis BBCH 81 (Beginn der Reife, Beeren beginnen hell zu werden (bzw. beginnen sich zu verfärben)) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Abstand von 8 - 12 Tagen max. 1,6 l/ha in 1.000 l Wasser/ha (Berechnungsbasis) spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge:

In Abhängigkeit von der Bestandsdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt:

BBCH-Entwicklungsstadium	Aufwandmenge
bis Stadium 61 (Austrieb bis Beginn der Blüte)	0,3 – 0,8 l/ha
bis Stadium 71 (bis Fruchtansatz)	0,5 – 1,2 l/ha
ab Stadium 71 (ab Fruchtansatz)	0,8 – 1,6 l/ha

Insgesamt nicht mehr als 7 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **Roter Brenner** (*Pseudopezicula tracheiphila*) an **Weinreben**, zur Nutzung als Tafeltrauben, von BBCH 15 (5 Laubblätter entfaltet) bis Stadium 61 (Beginn der Blüte: 10% der Blütenköppchen abgeworfen) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Abstand von mindestens 8 Tagen max. 0,8 l/ha in 800 l Wasser/ha (Berechnungsbasis) spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge:

In Abhängigkeit von der Bestandsdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt:

BBCH-Entwicklungsstadium	Aufwandmenge
bis Stadium 15 (5 Laubblätter entfaltet)	0,3 – 0,4 l/ha
bis Stadium 61 (Beginn der Blüte)	0,5 – 0,8 l/ha

Maximal 3 Behandlungen in dieser Anwendung und insgesamt nicht mehr als 7 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Durch die Anwendung des Mittels kann eine Beeinträchtigung der Qualität der Ernteprodukte ausgeschlossen werden.

Gegen **Schwarzfäule** (*Guignardia bidwelli*) an **Weinreben**, zur Nutzung als Tafeltrauben, von BBCH 11 (1. Laubblatt entfaltet und vom Trieb abgespreizt) bis Stadium 81 (Beginn der Reife, Beeren beginnen hell zu werden bzw. beginnen sich zu verfärben) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Abstand von mindestens 8 Tagen max. 1,6 l/ha in 1000 l Wasser/ha (Berechnungsbasis) spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge:

In Abhängigkeit von der Bestandsdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt:

BBCH-Entwicklungsstadium	Aufwandmenge
bis Stadium 61 (Austrieb bis Beginn der Blüte)	0,3 – 0,8 l/ha
bis Stadium 71 (bis Fruchtansatz)	0,5 – 1,2 l/ha

ab Stadium 71 (ab Fruchtansatz)	0,8 – 1,6 l/ha
---------------------------------	----------------

Insgesamt nicht mehr als 7 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Obstbau

Gegen **Schorf** (*Venturia spp.*) **an Kernobst** im Freiland bis BBCH 59 (Ballonstadium: Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Abstand von 14 bis 21 Tagen spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge:

0,5 l/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe.

Mittelaufwand vor der Blüte bis Ballonstadium (BBCH 59) von 0,5 l/ha und je m Kronenhöhe abfallend auf 0,25 l/ha und je m Kronenhöhe.

Max. 1,5 l/ha einsetzen.

Insgesamt nicht mehr als 8 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **Schorf** (*Venturia spp.*) **an Kernobst** im Freiland ab BBCH 74 (Fruchtdurchmesser bis 40 mm; Frucht steht aufrecht; T-Stadium; Fruchtunterseite und Stiel bilden ein T) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Abstand von 14 bis 21 Tagen spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge:

0,5 l/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser /ha und je m Kronenhöhe.

Mittelaufwand ab BBCH 74 von 0,25 l/ha und je m Kronenhöhe ansteigend auf 0,5 l/ha und je m Kronenhöhe.

Max. 1,5 l/ha einsetzen.

Maximal 3 Behandlungen in dieser Anwendung und insgesamt nicht mehr als 8 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Für die Anwendungen im Kernobst gegen *Venturia spp.* gilt:

- In Abhängigkeit von der Witterung und der Sortenempfindlichkeit gegenüber Kupfer können Unverträglichkeitserscheinungen auftreten.
- Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

Gegen **Obstbaumkrebs** (*Nectria galligena*) **an Kernobst** zur Befallsminderung im Freiland nach der Ernte bei Befallsbeginn im Abstand von min. 21 Tagen spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge:

1,0 l/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser /ha und je m Kronenhöhe.

Max. 3 l/ha einsetzen.

Maximal 3 Behandlungen in dieser Anwendung und insgesamt nicht mehr als 8 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **Feuerbrand** (*Erwinia amylovora*) **an Kernobst** zur Minderung des Infektionspotentials im Freiland bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 61-74 im Abstand von 7-10 Tagen spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge:

0,25 l/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser /ha und je m Kronenhöhe.

Max. 0,75 l/ha einsetzen.

Maximal 3 Behandlungen in dieser Anwendung und insgesamt nicht mehr als 8 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **Kragenfäule** (*Phytophthora cactorum*) **an Kernobst** zur Befallsminderung im Freiland bei Infektionsgefahr im Abstand von 7-14 Tagen spritzen oder streichen. Die Anwendung sollte zur gezielten Behandlung im gefährdeten Stammbereich erfolgen.

Aufwandmenge:

4 l/ha in maximal 500 l Wasser/ha.

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **Pilzliche Blattfleckererreger an Steinobst** im Freiland bis BBCH 59 (Ballonstadium: Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis 1,4 l/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe im Abstand von 7 bis 10 Tagen spritzen oder sprühen.

Max. 4,2 l/ha einsetzen.

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **Pilzliche Blattfleckererreger an Steinobst** im Freiland **nach der Ernte** bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis 1,4 l/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser /ha und je m Kronenhöhe im Abstand von 7 bis 10 Tagen spritzen oder sprühen.

Max. 4,2 l/ha einsetzen.

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **Ast- und Baumsterben (*Leucostoma personii*) an Steinobst** zur Befallsminderung im Freiland nach der Ernte bis vor der Blüte (BBCH 91-59) 1,4 l/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe im Abstand von 7 bis 10 Tagen spritzen oder sprühen.

Max. 4,2 l/ha einsetzen.

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **Bakterienbrand (*Pseudomonas syringae*) an Steinobst** im Freiland **vor der Blüte** (bis BBCH 59) im Abstand von 7 bis 10 Tagen spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge:

1,4 l/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser /ha und je m Kronenhöhe.

Max. 4,2 l/ha einsetzen.

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **Bakterienbrand (*Pseudomonas syringae*) an Steinobst** im Freiland **nach der Ernte** im Abstand von 7 bis 10 Tagen spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge:

1,4 l/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser /ha und je m Kronenhöhe.

Max. 4,2 l/ha einsetzen.

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **Bakterienbrand (*Pseudomonas syringae*) an Steinobst** im Freiland **vor der Blüte oder nach der Ernte** im Abstand von mindestens 7 bis 10 Tagen streichen.

Aufwandmenge:

4 l/ha (0,8%) in 500 l Wasser/ha.

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **Pfirsichkräuselkrankheit (*Taphrina deformans*) an Marillen und Pfirsichen** im Freiland **kurz vor dem Knospenschwellen bis vor der Blüte** (BBCH 00-59) im Abstand von 7-14 Tagen spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge:

1,4 l/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe.

Max. 4,2 l/ha einsetzen.

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **Taschenkrankheit (*Taphrina pruni*) an Pflaumen (Zwetschken)** im Freiland vor der Blüte (BBCH 00 bis 59) im Abstand von 7-10 Tagen spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge:

1,4 l/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe.

Max. 4,2 l/ha einsetzen.

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **Bakterienbrand** (*Xanthomonas juglandis*) **an Walnuss (Junganlagen)** im Freiland bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH-Stadium 01 bis BBCH 87 im Abstand von 7-10 Tagen spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge:

1,4 l/ha und je m Kronenhöhe in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe.

Max. 4,2 l/ha einsetzen

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **Eckige Blattfleckenkrankheit** (*Xanthomonas fragariae*) **an Erdbeeren** im Freiland und unter Glas ab Stadium 15 (5. Laubblatt ist entfaltet) bis Stadium 67 (Abgehende Blüte: Mehrzahl der Blütenblätter abgefallen) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Abstand von mindestens 7 bis 10 Tagen als Reihenbehandlung spritzen.

Aufwandmenge:

1,8 l/ha in 1000 bis 2000 l Wasser/ha

Maximal 4 Behandlungen in dieser Anwendung und insgesamt nicht mehr als 7 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **Eckige Blattfleckenkrankheit** (*Xanthomonas fragariae*) **an Erdbeeren** im Freiland und unter Glas bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome **nach der Ernte** (BBCH 91-97) im Abstand von 7-10 Tagen als Reihenbehandlung spritzen.

Aufwandmenge:

1,8 l/ha in 1000 bis 2000 l Wasser/ha.

Insgesamt nicht mehr als 7 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **Blattfallkrankheit** (*Drepanopeziza ribis*) **in Johannisbeerartigem Beerenobst** im Freiland und unter Glas **nach der Ernte bis vor der Blüte** (BBCH-Stadium 91-59) bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von 5-7 Tagen spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge:

4 l/ha in 500 bis 1000 l Wasser/ha.

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **Säulenrost** (*Cronartium ribicola*) **in Johannisbeerartigem Beerenobst** im Freiland und unter Glas **nach der Ernte bis vor der Blüte** (BBCH-Stadium 91-59) bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von 5-7 Tagen spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge:

4 l/ha in 500 bis 1000 l Wasser/ha.

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **Triebsterben** (*Godronia cassandrae*) **in Heidelbeeren** im Freiland und unter Glas **nach der Ernte bis vor der Blüte** (BBCH-Stadium 91-59) bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von 5-7 Tagen spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge:

4 l/ha in 500 bis 1000 l Wasser/ha.

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **Phragmidiumrost-Arten** (*Phragmidium spp.*) **in Himbeerartigem Beerenobst** im Freiland und unter Glas **nach der Ernte bis vor der Blüte** (BBCH-Stadium: 91-59) bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von 5-7 Tagen spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge:

4 l/ha in 500 bis 1000 l Wasser/ha.

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **Rutensterben** (*Didymella applanata*) sowie **Brennfleckenkrankheit** (*Elsinoe veneta*) an **Himbeeren** im Freiland und unter Glas **nach der Ernte bis vor der Blüte** (BBCH-Stadium 91-59) bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von 5-7 Tagen spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge:

4 l/ha in 500 bis 1000 l Wasser/ha.

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **Rankenkrankheiten** (*Rhabdospora ruborum*) in **Brombeeren** im Freiland und unter Glas **nach der Ernte bis vor der Blüte** (BBCH-Stadium 91-59) bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von 5-7 Tagen spritzen oder sprühen.

Aufwandmenge:

4 l/ha in 500 bis 1000 l Wasser/ha.

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Zierpflanzenbau

Gegen **bakterielle Blattfleckererreger an Zierpflanzen** im Freiland ab BBCH 31 (10% des arttypischen max. Längen- bzw. Rosettenwachstums erreicht; 1-Knoten Stadium) bis BBCH 91 (Holz- bzw. Triebwachstum abgeschlossen, Laub aber noch grün) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Abstand von 5 bis 10 Tagen spritzen.

Aufwandmengen:

- Pflanzengröße bis 50 cm: 2,0 l/ha in 1.000 – 1.500 l Wasser/ha
Insgesamt nicht mehr als 6 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
- Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 2,4 l/ha in 1.000 – 1.500 l Wasser/ha.
Insgesamt nicht mehr als 5 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
- Pflanzengröße über 125 cm: 3,0 l/ha in 1.000 – 1.500 l Wasser/ha.
Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode

Insgesamt nicht mehr als 6 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **pilzliche Blattfleckererreger an Zierpflanzen** unter Glas ab BBCH 12 bei Infektionsgefahr im Abstand von 10 bis 14 Tagen spritzen.

Aufwandmengen:

Pflanzengröße bis 50 cm: 2,0 l/ha in maximal 1.000 l Wasser/ha

Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 3,0 l/ha in maximal 1.500 l Wasser/ha.

Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gemüsebau

Gegen **Falscher Mehltau** (*Peronospora destructor*) an **Speisezwiebeln** im Freiland von BBCH 13 (3. Laubblatt (größer 3 cm) deutlich sichtbar) bis BBCH 48 (Bei 50% der Pflanzen Schlotten geknickt) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis 2,0 l/ha in 400 - 600 l Wasser/ha im Abstand von 7 - 10 Tagen spritzen.

Insgesamt nicht mehr als 6 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **Falschen Mehltau** (*Peronospora destructor*) an **Schalotten, Knoblauch und Perlzwiebeln** im Freiland zur Nutzung als Trockenzwiebel bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienstaufruf ab BBCH 13 im Abstand von 7-10 Tagen spritzen.

Aufwandmenge: 2 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha.

Insgesamt nicht mehr als 6 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **Blattfleckenkrankheit** (*Septoria apiicola*) **an Knollensellerie** zur Befallsminderung im Freiland bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 41 im Abstand von 10-14 Tagen spritzen.

Aufwandmenge: 2 l/ha in 600 l Wasser/ha.

Insgesamt nicht mehr als 6 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **Kraut- und Braunfäule** (*Phytophthora infestans*) **an Tomaten** zur Befallsminderung unter Glas bei Infektionsgefahr ab BBCH 51 im Abstand von min. 14 Tagen spritzen.

Aufwandmenge:

Pflanzengröße bis 50 cm: 2 l/ha in 600 l Wasser/ha,

Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 3 l/ha in 900 l Wasser/ha,

Pflanzengröße über 125 cm: 4 l/ha in 1200 l Wasser/ha

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **Blattfleckenkrankheit** (*Septoria lycopersici*) **an Tomate** unter Glas zur Befallsminderung bei Infektionsgefahr ab BBCH 51 im Abstand von min. 14 Tagen spritzen.

Aufwandmenge:

Pflanzengröße bis 50 cm: 2 l/ha in 600 l Wasser/ha,

Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 3 l/ha in 900 l Wasser/ha,

Pflanzengröße über 125 cm: 4 l/ha in 1200 l Wasser/ha

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **Dürrfleckenkrankheit** (*Alternaria solani*) **an Tomate** unter Glas zur Befallsminderung bei Infektionsgefahr ab BBCH 51 im Abstand von min. 14 Tagen spritzen.

Aufwandmenge:

Pflanzengröße bis 50 cm: 2 l/ha in 600 l Wasser/ha,

Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 3 l/ha in 900 l Wasser/ha,

Pflanzengröße über 125 cm: 4 l/ha in 1200 l Wasser/ha

Insgesamt nicht mehr als 3 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **Pilzliche Blattfleckenreger, Falschen Mehltau** (*Pseudoperonospora cubensis*) **an Patisson, Zucchini mit genießbarer Schale** im Freiland zur Befallsminderung ab BBCH 15 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von 5-14 Tagen spritzen.

Aufwandmenge:

3 l/ha in 600 l Wasser/ha

Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.
Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **Pilzliche Blattfleckenreger, Falschen Mehltau** (*Pseudoperonospora cubensis*) **an Flaschenkürbis, Garten-Kürbis, Moschuskürbis, Riesenkürbis mit genießbarer Schale** im Freiland zur Befallsminderung ab BBCH 15 bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome im Abstand von 5-14 Tagen spritzen.

Aufwandmenge:

3 l/ha in 600 l Wasser/ha

Maximal 4 Behandlungen in dieser Anwendung und insgesamt nicht mehr als 6 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **Falscher Mehltau** (*Bremia lactucae*) **an Salat-Arten** im Freiland bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 13 im Abstand von 7-10 Tagen spritzen.

Aufwandmenge:

2 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha.

Maximal 4 Behandlungen in dieser Anwendung und insgesamt nicht mehr als 6 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Gegen **Falscher Mehltau** (*Bremia lactucae*) **an Salat-Arten zur Jungpflanzenanzucht unter Glas** bei Infektionsgefahr ab BBCH 13 im Abstand von 7-10 Tagen spritzen.

Aufwandmenge:

2 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha.

Maximal 2 Behandlungen in dieser Anwendung und insgesamt nicht mehr als 6 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Gegen **Falsche Mehltäupilze** (*Peronosporaceae*) **an Spinat und verwandte Arten** im Freiland bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 13 im Abstand von 7-10 Tagen spritzen.

Aufwandmenge:

2 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha

Insgesamt nicht mehr als 6 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Gegen **Kohlschwärze** (*Alternaria brassicae*) **an Weißkraut, Rotkraut, Spitzkraut, Kohlsprossen und Kohl** im Freiland bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 13 im Abstand von 7-10 Tagen spritzen.

Aufwandmenge:

2 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha.

Maximal 4 Behandlungen in dieser Anwendung und insgesamt nicht mehr als 6 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Gegen **Kohlschwärze** (*Alternaria brassicae*) **an Weißkraut, Rotkraut, Spitzkraut, Kohlsprossen und Kohl zur Jungpflanzenanzucht** unter Glas bei Infektionsgefahr ab BBCH 13 im Abstand von 7-10 Tagen spritzen.

Aufwandmenge:

2 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha.

Maximal 2 Behandlungen in dieser Anwendung und insgesamt nicht mehr als 6 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode..

Gegen **Falscher Mehltau** (*Peronospora parasitica*) und **Weißer Rost** (*Albugo candida*) **an Kren** im Freiland bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 13 bis BBCH 47 im Abstand von 7-10 Tagen spritzen.

Aufwandmenge:

2 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha.

Insgesamt nicht mehr als 6 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **Falscher Mehltau** (*Pseudoperonospora cubensis*) **an Gurke** im Freiland von BBCH 13 (3. Laubblatt am Hauptspross entfaltet) bis BBCH 79 (9 oder mehr Früchte am Hauptspross haben art-/sortenspezifische Größe und Form erreicht) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis 3,1 l/ha in 600 l Wasser/ha im Abstand von 5 - 10 Tagen spritzen.

Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **Laubkrankheit** (*Stemphylium botryosum*) **an Spargel** im Freiland von BBCH 31 (10% des arttypischen max. Längen- bzw. Rosettenwachstums erreicht; 1-Knoten Stadium) bis BBCH 93 (Beginn der Blattverfärbung oder des Blattfalles) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis 2,0 l/ha in 800 - 1.000 l Wasser/ha im Abstand von 7 - 14 Tagen spritzen.

Insgesamt nicht mehr als 6 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Gegen **Möhrenschwärze** (*Alternaria dauci*) **an Karotten** im Freiland von BBCH 13 (3. Laubblatt entfaltet) bis BBCH 47 (70% des zu erwartenden Rüben-, Wurzel- bzw. Knollendurchmessers erreicht) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis 2,0 l/ha in 400 - 600 l Wasser/ha im Abstand von 7 - 10 Tagen spritzen.

Insgesamt nicht mehr als 6 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.).

Erläuterung zur Anzahl der Behandlungen:

Bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z.B. im ökologischen Pflanzenbau) kann die maximale Zahl der Behandlungen erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird.

Dies gilt nicht für folgende Anwendungen: Kartoffel gegen Schwarzbeinigkeit (*Erwinia carotovora*); Salat Arten gegen Falscher Mehltau (*Bremia lactucae*); Spinat und verwandte Arten gegen Falscher

Mehltau (*Peronosporaceae*); Weißkraut, Rotkraut, Spitzkraut, Kohlsprossen, Kohl gegen Kohlschwärze (*Alternaria brassicae*).

Anwendungstechnik

- Vor Gebrauch gut schütteln.
- **Cuprozin progress** unter Umrühren bzw. bei laufendem Rührwerk der erforderlichen Wassermenge zusetzen.
- Spritzbrühereste vermeiden.
- Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt gebraucht wird.

Spritztechnik

Wasseraufwandmenge und Spritztechnik sollten eine allseitige, gleichmäßige Benetzung auf allen gefährdeten Pflanzenteilen gewährleisten.

Mischbarkeit

Nach unseren Erfahrungen ist **Cuprozin progress** mit den handelsüblichen Fungiziden, Insektiziden und Düngern mischbar.

Gerätereinigung

Spritzgerät und -leitungen sowie Filtersysteme sollten nach jedem Gebrauch gründlich gereinigt werden, um Düsenverstopfungen zu vermeiden. Spülwasser bzw. Restbrühe auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen.

Wartezeiten

Kartoffeln (*Phytophthora*); Kernobst (*Venturia*); Karotten; Knollensellerie; Spinat und verwandte Arten; Walnüsse; Kren:

14 Tage

Kartoffeln (*Erwinia*); Weinreben (*Pseudopezicula tracheiphila*); Steinobst; Spargel; Kernobst (*Nectria*, *Erwinia*, *Phytophthora*); Zierpflanzen; Salat-Arten (unter Glas); Weißkraut, Rotkraut, Spitzkraut, Kohlsprossen und Kohl (unter Glas); Erdbeeren (BBCH 91-97); Jonannisbeerartiges Beerenobst; Heidelbeeren; Himbeerartiges Beerenobst; Himbeeren; Brombeeren; Marillen, Pfirsiche; Pflaumen (Zwetschken):

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Weinrebe (*Plasmopara viticola* und *Guignardia bidwelli*):

21 Tage

Hopfen; Salat-Arten (Freiland); Weißkraut, Rotkraut, Spitzkraut, Kohlsprossen und Kohl (Freiland);

Tomaten:

7 Tage

Speisezwiebeln, Schalotten, Knoblauch, Perlzwiebeln; Gurke; Patisson, Zucchini; Flaschenkürbis, Garten-Kürbis, Moschuskürbis, Riesenkürbis; Erdbeere (BBCH15-67):

3 Tage

Hinweise für den sicheren Umgang

Für alle Anwendungen gilt:

Die maximale Aufwandmenge von 4 kg Reinkupfer je Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf – auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden.

Für die Anwendung in Kartoffel (*Phytophthora*), Kernobst (*Venturia*, *Nectria*), Steinobst (*Pseudomonas*), Weinreben und Erdbeeren (BBCH 15-67) gilt:

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel mit anderen Wirkstoffen einsetzen.

Für die Anwendung in Kernobst (*Venturia*, *Erwinia*, *Phytophthora*), Steinobst (pilzliche Blattfleckererreger, *Leucostoma*, *Pseudomonas*), Marille, Pfirsich und Pflaume (*Taphrina*) sowie in Weinreben und Walnüssen gilt:

Kupfer ist giftig für Schafe. Eine Beweidung der behandelten Flächen mit Schafen ist abzuraten.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

- Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
- Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Schutzkleidung und Schutzhandschuhe zu tragen.
- Eine nicht-bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.
- Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- Beim Umgang mit behandelten Kartoffeln sind Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) zu tragen.
- Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel und bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel und bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise:

- Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!
- Sehr giftig für Regenwürmer
- SP1- Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
- Spe4- Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeblöst werden.

Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

Gewässerschutz

Das Mittel ist giftig für Algen.

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Für die Anwendung im Freiland: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Ackerbau; Gemüsebau ausgenommen Spargel, Knollensellerie, Kürbisse, Zierpflanzenbau (Pflanzen- höhe bis 50 cm)	Spritzen	5 m (Regelabstand)
		5 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
		1 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
		1 m (Abdriftminderungsklasse 90%)
Knollensellerie	Spritzen	5 m (Regelabstand)
		1 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
		1 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
		1 m (Abdriftminderungsklasse 90%)
Spargel	Spritzen	15 m (Regelabstand)
		10 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
		10 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
		3 m (Abdriftminderungsklasse 90%)
Kürbisse, Erdbeeren (<i>Xanthomonas fragariae</i>) BBCH 91-97	Spritzen	5 m (Regelabstand)
		5 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
		5 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
		1 m (Abdriftminderungsklasse 90%)
Erdbeeren (<i>Xanthomonas fragariae</i>) BBCH 15-67	Spritzen	5 m (Regelabstand)
		5 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
		3 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
		3 m (Abdriftminderungsklasse 90%)
Hopfenbau	Spritzen oder sprühen	40 m (Regelabstand)
		30 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
		20 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
		15 m (Abdriftminderungsklasse 90%)
Weinbau (<i>Plasmopara viticola</i>)	Spritzen oder sprühen	15 m (Regelabstand)
		10 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
		5 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
		3 m (Abdriftminderungsklasse 90%) 3 m (Abdriftminderungsklasse 95%)
Weinbau (<i>Pseudopezicula tracheiphila</i>)	Spritzen oder sprühen	5 m (Regelabstand)
		3 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
		3 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
		3 m (Abdriftminderungsklasse 90%)
Weinbau (<i>Guignardia bidwelli</i>)	Spritzen oder sprühen	15 m (Regelabstand)
		10 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
		5 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
		3 m (Abdriftminderungsklasse 90%)
Kernobst (<i>Venturia spp.</i>) (vor der Blüte)	Spritzen oder sprühen	30 m (Regelabstand)
		20 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
		15 m (Abdriftminderungsklasse 75%)
		10 m (Abdriftminderungsklasse 90%) 3 m (Abdriftminderungsklasse 95%)
Kernobst (<i>Venturia spp.</i>) (nach der Blüte)	Spritzen oder sprühen	15 m (Regelabstand)
		10 m (Abdriftminderungsklasse 50%)
		10 m (Abdriftminderungsklasse 75%)

		3 m (Abdriftminderungsklasse 90%) 3 m (Abdriftminderungsklasse 95%)
Steinobst (pilzl. Blattflecken) (vor der Blüte)	Spritzen oder sprühen	40 m (Regelabstand) 30 m (Abdriftminderungsklasse 50%) 30 m (Abdriftminderungsklasse 75%) 20 m (Abdriftminderungsklasse 90%) 15 m (Abdriftminderungsklasse 95%)
Steinobst (pilzl. Blattflecken) (nach der Ernte)	Spritzen oder sprühen	30 m (Regelabstand) 30 m (Abdriftminderungsklasse 50%) 15 m (Abdriftminderungsklasse 75%) 10 m (Abdriftminderungsklasse 90%) 5 m (Abdriftminderungsklasse 95%)
Zierpflanzenbau (Pflanzenhöhe 50 bis 125 cm)	Spritzen	15 m (Regelabstand) 10 m (Abdriftminderungsklasse 50%) 10 m (Abdriftminderungsklasse 75%) 5 m (Abdriftminderungsklasse 90%)
Zierpflanzenbau (Pflanzenhöhe über 125 cm), Beerenobst ausgenommen Erdbeere	Spritzen oder sprühen	20 m (Regelabstand) 15 m (Abdriftminderungsklasse 50%) 10 m (Abdriftminderungsklasse 75%) 5 m (Abdriftminderungsklasse 90%)

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ . 69.102/13-VI/B9a /01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Kernobst (<i>Nectria</i>)	Spritzen oder sprühen	20 m (Abdriftminderungsklasse 75%) 15 m (Abdriftminderungsklasse 90%) 5 m (Abdriftminderungsklasse 95%)
Kernobst (<i>Erwinia</i>)	Spritzen oder sprühen	20 m (Abdriftminderungsklasse 50%) 15 m (Abdriftminderungsklasse 75%) 5 m (Abdriftminderungsklasse 90%) 3 m (Abdriftminderungsklasse 95%)
Steinobst (<i>Pseudomonas</i> , - nach der Ernte)	Spritzen oder sprühen	15 m (Abdriftminderungsklasse 75%) 10 m (Abdriftminderungsklasse 90%) 5 m (Abdriftminderungsklasse 95%)
Steinobst (<i>Leucostoma</i> , <i>Pseudomonas</i> - vor der Blüte, <i>Taphrina</i>), Walnuss	Spritzen oder sprühen	20 m (Abdriftminderungsklasse 90%) 15 m (Abdriftminderungsklasse 95%)

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25% reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer im Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht

belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m.

Bienen und andere Nützlinge

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft.

Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Raubmilbe (*Typhlodromus pyri*) eingestuft.

Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Florfliege (*Chrysoperla carnea*) eingestuft.

Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Brackwespe (*Aphidius rhopalosiphi*) eingestuft.

Das Mittel wird als schädigend für Regenwurmpopulationen eingestuft.

Für die Anwendung in Hopfen, Kernobst (gegen *Venturia* bis BBCH 59, sowie *Nectria*) und Steinobst gegen pilzliche Blattflecken sowie *Pseudomonas* nach der Ernte gilt:

Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die Anwendung in Walnüssen, Pflaumen, Marillen und Pfirsichen gegen *Taphrina* und in Steinobst gegen pilzliche Blattflecken und *Pseudomonas* bis BBCH 59 sowie gegen *Leucostoma*) gilt:

Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ.69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Lagerung

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Kennzeichnung gemäß CLP

Cuprozin *progress*

Wirkstoffe: 383 g Kupferhydroxid /l (28,7 Gew.-%)
 Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

Piktogramm

GHS07
 GHS09



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas/ Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
 P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH401 – Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

SPIESS URANIA

Zulassungsinhaber Spiess-Urania Chemicals GmbH
Frankenstraße 18b
20097 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 23652 0
Beratung: 00 800 83 00 33 33

Vertrieb durch: Certis Europe B.V. Niederlassung Österreich
Studenzen 158 / Top 12
8322 Studenzen
Österreich
Hotline-Nr.: 00 800 83 00 33 33

Charge: aus technischen Gründen an anderer Stelle.

Herstellungsdatum: aus technischen Gründen an anderer Stelle.

® = Spiess-Urania Chemicals GmbH